



Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 4

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuschönau hat in seiner Sitzung am 22.02.2018 beschlossen, den seit 16.03.2005 wirksamen Flächennutzungsplan im Bereich der Grundstücke FI.Nrn. 302, 302/1 und 303 (Teilfläche) zu ändern. Dabei befinden sich die Grundstücke mit den FINrn. 302 und 302/1 nach dem aktuell gültigen Flächennutzungsplan innerhalb des Bebauungsplans „Hüttenfeld“ und sind als bebaubare Fläche festgesetzt. Die betroffene Teilfläche der FINr. 303 ist als Gemeinschaftsfläche ausgewiesen.

Auf diesen Flächen soll in einem neuen Bebauungsplans „Sondergebiet Nahversorgung und Café“ bei gleichzeitiger, teilweiser Aufhebung des Bebauungsplans „Hüttenfeld“ ein Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel und Gastronomie festgesetzt werden. Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im Parallelverfahren zur Flächennutzungsplan-Änderung.

Damit verbunden ist die Zielsetzung, das Angebot an örtlicher Nahversorgung unter Ausnutzung der Innenentwicklungspotentiale im Gemeindegebiet spürbar zu verbessern.

Der Planentwurf für die Änderung in der Fassung vom 21.02.2019 ist vom Architekturbüro maier+maier aus Vilshofen ausgearbeitet worden.

Der Entwurf kann im Rathaus der Gemeinde Neuschönau in der Zeit vom 01.04.2019 bis 03.05.2019 (Zimmer Nr.14) während der allgemeinen Öffnungszeiten oder im Internet auf der Homepage der Gemeinde Neuschönau unter dem Link www.neuschoenau.de/bau&wirtschaft/bauleitplaene/bauleitplaeneinaufstellung eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Neuschönau, 19.03.2019
Gemeinde Neuschönau

Alfons Schinabeck
1.Bürgermeister